



19 Transitional Justice & Umgang mit der Vergangenheit

Violent conflicts destroy the confidence in a social contract ... The process of reconciliation has to ... rebuild trust and confidence.

Dan Bar-On

In den letzten zwei Jahrzehnten haben sich Akteure in Forschung und Praxis zunehmend systematisch der Frage gewidmet, wie Staaten und Gesellschaften eine Geschichte voller Gewalt, Krieg und Unterdrückung bewältigen können. Eine führende Rolle in diesen Debatten spielt inzwischen das Konzept der Transitional Justice (TJ), das ursprünglich aus der Menschenrechtsbewegung stammt. Dieses Konzept bezog sich zunächst auf den in demo-

kratischen Transitionen ablaufenden juristischen Prozess der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen, die von repressiven Regimen begangen wurden. Später wurde der Begriff auch für den Umgang mit Verbrechen und gravierenden Menschenrechtsverletzungen verwendet, die im Rahmen von Gewaltkonflikten verübt wurden. Auf diesem Weg hat TJ seine Bedeutung kontinuierlich erweitert. Heute umfasst TJ neben der Errichtung von Tribunalen, Wahrheitskommissionen, Lustrationsprozessen in staatlichen Behörden und Reparationszahlungen auch politische und soziale Initiativen, die sich der Feststellung von Tatsachen des vorherigen Kriegsgeschehens sowie der Aussöhnung und der Pflege von Erinnerungskulturen widmen. Dennoch liegt der Fokus der Literatur zu Übergangsgerechtigkeit vor allem auf *Verantwortlichkeit*. In der juristischen Fachliteratur finden sich inzwischen weitreichende Ausführungen über die Entwicklung und Fähigkeiten von internationalen, hybriden oder nationalen Gerichten für Übergangsphasen vom Krieg zum Frieden. Die größte Aufmerksamkeit wurde dabei den internationalen Tribunalen für das Ehemalige Jugoslawien, für Ruanda, Sierra Leone und den Libanon sowie dem Internationalen Strafgerichtshof gewidmet. Ein weiterer wichtiger Teil der Literatur hat sich mit den Gegensatzpaaren *Frieden vs. Gerechtigkeit* oder *Wahrheit vs. Gerechtigkeit* befasst.

Kontroversen um die Gegensatzpaare

Zumindest in der Anfangsphase der *Debatte um Frieden vs. Gerechtigkeit* wurde Straffreiheit statt Strafverfolgung als der bessere Weg zum Frieden gesehen, vor allem wegen der Notwendigkeit in vielen Nachkriegsregionen, die „Blockierer“ einzubinden. Inzwischen lehnen jedoch die meisten Vertreter der Übergangsgerechtigkeit die Idee der Straffreiheit ab. Sie betonen, dass Amnestien, wenn überhaupt, nur partiell gewährt werden sollten und an konkrete Bedingungen geknüpft sein müssten. Befürworter eines legalistischen Ansatzes haben besonders die Strafgerichtsbarkeit als ein Mittel zur Abschreckung vor zukünftigen Menschenrechtsverletzungen hervorgehoben. Zudem argu-

mentieren sie, dass Tribunale durch die Trennung zwischen individueller und kollektiver Schuld den Kreislauf der Gewalt durchbrechen können. Während sie annehmen, dass die Tätigkeiten der Gerichte einen allgemeinen Beitrag zur Friedensentwicklung leisten, bezweifeln die Skeptiker dieses Ansatzes, dass Strafgerichtsbarkeit dies tatsächlich erreichen kann. Insbesondere die Möglichkeiten der Internationalen Strafgerichtsbarkeit bleiben zwischen beiden Lagern umstritten. Manche Experten sind der Überzeugung, dass Gerechtigkeit eher nach – anstatt vor – der Friedenskonsolidierung walten sollte und plädieren für eine spätere nationale Strafverfolgung. Andere sehen die Klärung der rechtlichen Verantwortlichkeit als Vorbedingung für eine friedliche Entwicklung.

Die *Debatte um Wahrheit vs. Gerechtigkeit* hat die Verdienste von Gerichtsverfahren gegenüber anderen Mechanismen zur Feststellung von Verantwortung thematisiert. In den 1990er Jahre trugen die Gründung der Südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission (TRC) und des Internationalen Kriegsverbrechertribunals für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) dazu bei, dieser Frage besondere Aufmerksamkeit beizumessen. Zu Anfang wurden Wahrheitskommissionen als eine Alternative zur gerichtlichen Strafverfolgung vorangetrieben. Es wurde angenommen, dass die öffentliche Äußerung der Wahrheit für die Opfer eine Wiedergutmachung darstellen würde und einer Kultur der Verleugnung entgegenwirken könnte. So würde ein Beitrag zur individuellen und gesellschaftlichen Heilung geleistet und die Aussöhnung von gespaltenen Gemeinschaften unterstützt, da die gesamte Gesellschaft in einen → Dialog einbezogen wird. Während Menschenrechtler die frühen Wahrheitskommissionen in Lateinamerika zunächst als zentralen Fortschritt in Sachen Verantwortlichkeit ansahen, werden diese Instrumente von ihnen inzwischen viel skeptischer betrachtet. Ein Grund dafür war die enorme Kluft zwischen den Mandaten der Kommissionen detaillierte Empfehlungen für gesellschaftliche Reformen auszuarbeiten und der mangelnden Implementierung dieser Vorschläge durch die Regierungen. Es war die Ent-

täuschung über die Wahrheitskommissionen, die letztlich zur Ausweitung des Diskurses und zur Überwindung der Fixierung auf die Gegensätze beigetragen hat.

Zu einem holistischen Ansatz im Umgang mit der Vergangenheit

Heute besteht weitgehende Einigkeit darin, dass Gesellschaften, die sich von Krieg und Unterdrückung erholen wollen, sowohl rechtliche Instrumente als auch Unterstützung bei der Heilung und Maßnahmen zum Aufbau von Vertrauen und Beziehungen benötigen. Der Vorschlag lautete, die vergeltende (retributive) Gerechtigkeit durch eine wiederherstellende (restorative) Gerechtigkeit zu ergänzen. Alexander Boraine (ehemaliges Mitglied der Südafrikanischen TRC und Gründer des International Center for Transitional Justice, ICTJ) setzt sich stark für eine möglichst umfassende, holistische Interpretation von Übergangsgerechtigkeit mit fünf Säulen ein: Verantwortlichkeit, Wahrheitsfindung, Reparationen, institutionelle Reformen und Aussöhnung.

Verantwortlichkeit beruht auf der Einschätzung, dass eine Nachkriegsgesellschaft ohne Rechtsstaatlichkeit nicht als frei oder demokratisch angesehen werden kann. In Kriegen kommt es oft zu Gräueltaten, deren Nichtbeachtung eine freie und demokratische Gesellschaft nicht tolerieren darf. Jedoch ist es selbst in manchen Fällen von gravierenden Menschenrechtsverletzungen unmöglich, alle Täter angemessen zu verfolgen. In diesem Fall sind, vor allem um der Opfer und ihrer Angehörigen willen, zusätzliche Maßnahmen zur Wahrheitsfindung besonders notwendig.

Wahrheitsfindung umfasst vier verschiedene Konzepte: *objektive und forensische Wahrheit* (Beweise und Fakten über Menschenrechtsverletzungen und vermisste Personen), *narrative Wahrheit* (Storytelling durch Opfer und Täter und die Veröffentlichung der persönlichen Erfahrungen), *soziale oder dialogische Wahrheit*

(die durch Interaktion und Debatten entsteht) und *wiederherstellende Wahrheit* (Dokumentation von Fakten und deren Anerkennung) um den Opfern und Überlebenden Würde zu geben und Heilungsprozesse zu unterstützen.

Für die Opfer spielen auch *Reparationen* eine wichtige Rolle. Aber sie müssen mit den oben genannten Prozessen von Wahrheitsfindung verbunden sein.

Institutionelle Reformen sind eine Voraussetzung für Wahrheitsfindung und Aussöhnung. Daher sollten Wahrheitskommissionen nicht bloß als individuelle Anhörungen konzipiert sein, sondern diejenigen Institutionen zur Rechenschaft ziehen und umbauen, die für den Zusammenbruch des Staates oder für die Menschenrechtsverletzungen verantwortlich waren.

Aussöhnung setzt voraus, dass frühere Ungerechtigkeiten als solche anerkannt werden, Verantwortung dafür benannt wird und Schritten zur (Wieder-)Herstellung von Vertrauen ergriffen werden. Obwohl das Konzept ambivalent ist (und aufgrund seiner christlichen Konnotation mit einiger Skepsis betrachtet wird) betont Boraine die Notwendigkeit, zumindest ein gewisses Maß an Aussöhnung zu erreichen, das sich eine „gemeinsame Erinnerung“ gründet, die von denjenigen, die das ungerechte System durchgesetzt haben, von denen, die es bekämpft haben und von denen, die zugeschaut haben, geteilt wird.

Notwendige Weiterentwicklungen von Theorie und Praxis

Die meisten Forscherinnen und Forscher sowie Praktikerinnen und Praktiker würden inzwischen übereinstimmen, dass es in Übergangsprozessen von Krieg zu Frieden einer Kombination von vergeltender und wiederherstellender Gerechtigkeit bedarf. Anders als früher wird heute auch die Bedeutung von Genderaspekten stärker betont. Die feministische Forschung hat gezeigt, dass für die angemessene Analyse von Ursachen, Dynamiken und Auswirkungen von Konflikten und Gewalt ein besseres Ver-

ständnis von → Gender-, Kultur- und Machtstrukturen notwendig ist. Das International Center for Transitional Justice fordert entsprechend eine verstärkte Anhörung von Frauen bei der Konzeption von Mechanismen der TJ und plädiert für eine gendersensible Ausgestaltung von Programmen in Nachkriegsgesellschaften, insbesondere von Kompensationsprogrammen.

Obwohl weithin angenommen wird, dass Maßnahmen der TJ zur Friedensentwicklung beitragen, ist die empirische Grundlage in Form praktischer Erfahrungen immer noch zu schmal, um belastbare Schlüsse über deren Wirkungen auf Opfer, Täter und Gesellschaften zu ziehen. Die Berghof Foundation hat jüngst ein Projekt über Vergangenheitsarbeit und Friedensförderung in Serbien, Bosnien-Herzegowina und Kroatien durchgeführt, um Erkenntnislücken zu schließen. Das von der Deutschen Stiftung Friedensforschung geförderte Projekt hat das Zusammenwirken der Akteure in Prozessen der Aufarbeitung untersucht. Dafür wurden (in umfangreichen empirischen Erhebungen) Vertreterinnen und Vertreter von nationalen und internationalen Gerichten, zivilgesellschaftliche Akteure, internationale Organisationen und politische Parteien zu ihren Bewertungen bisheriger TJ Mechanismen und zukünftigen Perspektiven befragt.

Literaturnachweise und -empfehlungen

- Boraine, Alexander (2006).** *Transitional Justice. A Holistic Interpretation*, in: *Journal of International Affairs*, Vol. 60, No. 1, 17–27.
- Kritz, Neil J. (ed.) (1995).** *Transitional Justice. How Emerging Democracies Reckon with Former Regimes*. (3 volumes.) Washington, DC: USIP.
- Thoms, Oskar N.T. et al. (2008).** *The Effects of Transitional Justice Mechanisms. A Summary of Empirical Research Findings and Implications for Analysts and Practitioners*. Working Paper. University of Ottawa (CIPS).

Onlinequellen

- David Bloomfield (2006).** *On Good Terms. Clarifying Reconciliation*. (Berghof Report No. 14.), www.berghof-foundation.org > Publications > Conflict Research Publications
- Martina Fischer (2011).** *Transitional Justice and Reconciliation – Theory and Practice*, in: Berghof Handbook for Conflict Transformation, online version, www.berghof-foundation.org > Publications > Berghof Handbook
- Peace Research Institute Middle East (2009).** *Das Historische Narrativ des Anderen kennen lernen. Israelis und Palästinenser*, www.berghof-foundation.org > Publications > Conflict Research Publications

HERAUSGEGEBEN VON

Berghof Foundation Operations GmbH

© Berghof Foundation Operations GmbH

Altensteinstrasse 48a

14195 Berlin

Deutschland

www.berghof-foundation.org

November 2012

Alle Rechte vorbehalten.

The logo features a thick grey horizontal bar above the text. The number '40' is in a large, bold, red font, with the '0' having a white dot in the center. The word 'Years' is in a smaller, red, sans-serif font to the right of the '40'. Below this, the words 'Berghof Foundation' are written in a smaller, grey, sans-serif font.

40 Years
Berghof Foundation

Mitwirkende Autorinnen und Autoren: Beatrix Austin, Anna Bernhard, Véronique Dudouet, Martina Fischer, Hans J. Giessmann, Günther Gugel, Javaid Hayat, Amy Hunter, Uli Jäger, Daniela Körppen, Ljubinka Petrovic-Ziemer, Katrin Planta, Nadine Ritzl, Anne Romund, Norbert Ropers, Barbara Unger, Luxshi Vimalarajah, Oliver Wils, Oliver Wolleh, Johannes Zundel

Unser Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berghof Foundation, die durch ihre intensiven fachlichen Diskussionen zum Gelingen der Publikation beigetragen haben.

Redaktionsteam: Beatrix Austin, Hans J. Giessmann, Uli Jäger, Anne Romund

Layout: Edenspiekermann, Christoph Lang

ISBN 978-3-941514-11-9